



G.W.P. 05 Angebotsbedingungen PROTO INJECT

01. Zur Produktion von Prototypen-Werkzeugen ist ein aktueller Zeichensatz (2D-Zeichnungen im PDF-Format, 3D-Modell idealerweise im STEP-Format), in dem unsere technischen Hinweise umgesetzt wurden, unabdingbar. Falls bereits Zeichnungen mit G.W.P. abgestimmt wurden, ist dieser Hinweis hinfällig.
02. Die von uns gefertigten Werkzeuge für Prototypen dienen ausschließlich der Nutzung in unserem Hause. Eine Auslieferung ist ausgeschlossen
- 03. Lieferzeiten**
 - a. PROTO INJECT-Werkzeug/erste unbearbeitete Prototypen ggf. in einem ähnlichen Material (G.W.P. Standard) abhängig von der Auslastung unserer Fertigung zum Bestelldatum.
 - b. Erste bearbeitete PROTO INJECT-Teile (ggf. in einem ähnlichen Material/G.W.P. Standardmaterial) inkl. (CNC-) Nachbearbeitung: ca. 3-10 Werktagen, abhängig vom Aufwand und der Maschinenauslastung zum Fertigstellungszeitpunkt. Optional kann der Auftraggeber Rohteile unbearbeitet beziehen und selbst nachbearbeiten.
 - c. Folgebemusterungen/weitere Lose nach Konstruktionsänderungen am PROTO INJECT-Werkzeug: ab 5 Werktagen
- 04. Zahlungsbedingungen:**
 - a. PROTO INJECT-Werkzeug: 50% fällig bei Bestellung, 50% fällig bei Lieferung der ersten Formteile
 - b. PROTO-INJECT-Formteile: sofort netto
05. G.W.P.-Standardverpackung ist im Preis enthalten.
06. Es gilt der Zeichnungsstand, der G.W.P. zum Angebotszeitpunkt vorlag.
07. Angebotsfrist 30 Tage – längere Bindungsfristen werden projektabhängig vereinbart.
08. Irrtümer in der Kalkulation von PROTO INJECT-Prototypen vorbehalten.
09. Es gelten unsere Vertragsbedingungen für PROTO INJECT.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

G.W.P. Manufacturing Services AG
Rheinstr. 10 C
14513 Teltow (Germany)

Stand: 01.12.2024